



## Ablauf der verkehrspsychologischen Beratung

Bei Fahrern, die einen extrem hohen Punktestand in Flensburg haben oder in der Probezeit wiederholt gegen die Verkehrsbestimmungen verstoßen, spielt eine verbesserte Einstellung zum eigenen Fahrverhalten die Hauptrolle. Die verkehrspsychologische Beratung ist eine geeignete Maßnahme, um die eigene Problematik besser zu verstehen. Ziel ist es, die persönliche Einstellung zum Straßenverkehr sowie das eigene Verhalten realistisch wahrzunehmen und zu überprüfen (Nachdenken über das eigene Verhalten, Umgang mit Zeitdruck, Risikoeinschätzung, Gefühle im Straßenverkehr usw.). Die verkehrspsychologische Beratung soll über die Ursachen der Verkehrsauffälligkeiten aufklären und Ihnen Wege zu einem angemesseneren und sicheren Verhalten im Straßenverkehr aufzeigen.

Die Beratung erfolgt im Rahmen von drei Einzelgesprächen mit einer Gesamtdauer von vier Zeitstunden, einschließlich einer Stunde Vor- und Nachbereitung. Sie kann durch eine Fahrprobe ergänzt werden, wenn Sie und der Verkehrspsychologe das für sinnvoll halten. Zum Abschluss erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Behörde, so dass Ihr Punktestand entsprechend reduziert werden kann.

© B:A:D GmbH, Mai 2008

## Unser Angebot zu Ihrem Vorteil

- Umgehende Terminvergabe nach Anmeldung zur verkehrspsychologischen Beratung
- Einzelgespräche in entspannter Atmosphäre mit speziell ausgebildeten und erfahrenen Verkehrspsychologen
- Strikte Schweigepflicht der Berater gegenüber allen Außenstehenden (einschließlich Führerscheinbehörde, Polizei, Gutachtern, Arbeitgebern, Eltern usw.)

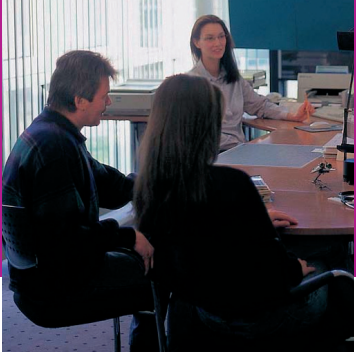
Nutzen Sie die Chance und lassen Sie sich von uns beraten - so sichern Sie Ihre Fahrerlaubnis!

B:A:D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH  
Begutachtungsstelle für Fahreignung  
Zentrum Hamburg  
Winterhuder Weg 29  
22085 Hamburg  
Tel. (040) 22 94 28 10  
Fax (040) 22 94 28 11  
[bff.hh@bad-gmbh.de](mailto:bff.hh@bad-gmbh.de)  
[www.fev-mpu.de](http://www.fev-mpu.de)  
[www.bad-gmbh.de](http://www.bad-gmbh.de)



## Verkehrspsychologische Beratung zum Punkteabbau

(§ 4 Abs. 9 StVG / § 71 FeV)



## Möglichkeiten zur Reduzierung des Punktestandes

### (§ 4 Abs. 9 StVG in Verb. § 71 FeV)

Haben Sie 14 oder mehr Punkte im Flensburger Verkehrszentralregister, sollten Sie alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Ihren Punktestand zu reduzieren. Denn bereits ein weiteres Delikt könnte den Verlust der Fahrerlaubnis bedeuten.

Vertrauen Sie nicht auf Ihr Glück, sondern nehmen Sie die verkehrsrechtlichen Möglichkeiten wahr, um Ihren Führerschein zu sichern:

- Teilnahme an einem Aufbauseminar für Kraftfahrer.
- Inanspruchnahme einer verkehrspsychologischen Beratung.

## Punkteabbau durch Teilnahme an einem Aufbauseminar

Sie können Ihren Punktestand verringern, indem Sie freiwillig an einem Aufbauseminar für Kraftfahrer teilnehmen. Das müssen Sie bei Ihrer Führerscheinstelle beantragen. Nach Vorlage der Teilnahmebescheinigung wird Ihr Punktestand um vier Punkte reduziert, wenn Sie vorher nicht mehr als acht Punkte hatten. Ihr Punktestand wird um zwei Punkte reduziert, wenn Sie vorher 9 – 13 Punkte hatten.

Haben Sie bereits 14 oder mehr Punkte im Verkehrszentralregister und wird die Teilnahme an einem Aufbauseminar von der Verkehrsbehörde angeordnet, erhalten Sie keinen Punkterabatt mehr.

Diese Aufbauseminare werden von Fahrlehrern mit einer entsprechenden Erlaubnis durchgeführt oder – wenn Sie (auch) unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln aufgefallen sind – von speziell ausgebildeten Verkehrspsychologen.



## Punkteabbau durch verkehrspsychologische Beratung

Sie können Ihren Punktestand verringern, indem Sie eine verkehrspsychologische Beratung in Anspruch nehmen. Legen Sie bei der Führerscheinstelle eine Bescheinigung über die erfolgte Beratung vor, erhalten Sie einen Abzug von zwei Punkten. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie bereits ein Aufbauseminar absolviert haben - freiwillig oder auf Anordnung.

Der Punkteabzug erfolgt auch dann, wenn Sie Inhaber einer Fahrerlaubnis auf Probe sind und Ihnen die verkehrspsychologische Beratung von der Verkehrsbehörde empfohlen wurde, weil sie nach der Teilnahme an einem Aufbauseminar erneut verkehrsauffällig geworden sind.

Bei der B-A-D GmbH werden die verkehrspsychologischen Beratungen ausschließlich von Fachleuten durchgeführt, die als Verkehrspsychologen vom Berufsverband Deutscher Psychologen (BdP) anerkannt sind und über Erfahrungen als Berater und Gutachter in der Verkehrspsychologie verfügen.

Die Gesprächsinhalte unterliegen der beruflichen Schweigepflicht des Psychologen, d.h. das Gespräch ist so vertraulich wie beim Arzt oder Rechtsanwalt.